

Münchner Kleingartenwesen

Teilung übergroßer Gartenparzellen und Sanierung der Grundleitungen

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Nr. 20-26 / A 02467 von Herrn Stadtrat
Alexander Reissl und Frau Stadträtin Gabriele Neff
vom 04.03.2022

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Nr. 20-26 / A 02605 der SPD / Volt - Fraktion
und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 01.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07660

Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 bereitgestellten Mittel für die Sanierung der Grundleitungen sind aufgebraucht (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368). Es besteht weiterer Sanierungsbedarf.
Inhalt	Um weitere marode Trinkwasserleitungen sowie die Abwasserleitungen sanieren zu können, ist die Erhöhung der bestehenden Sanierungspauschale ab 2023 für einen Zeitraum von 4 Jahren erforderlich.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- Erhöhung der Sanierungspauschale in 2023 um 1,86 Mio. Euro und ab 2024 um 1,39 Mio. € auf 1,86 Mio. Euro/Jahr für einen Zeitraum von 3 Jahren erforderlich. - Finanzierung von 1 VZÄ

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie in Kapitel 5.2 dargestellt geändert. 2. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie in Kapitel 5.2 dargestellt für das Haushaltsjahr 2023 zum Nachtragshaushalt 2023 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zu beantragen. 3. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. 4. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 97.220 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages. 5. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. 6. Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Freiflächen“ des Baureferats erhöht sich zahlungswirksam in 2023 um 2.000 Euro sowie dauerhaft zahlungswirksam um 98.020 Euro (Produktauszahlungsbudget). 7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02467 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Frau Stadträtin Gabriele Neff vom 04.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. 8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02605 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Kleingärten - Grundleitungssanierung in Kleingartenanlagen
Ortsangabe	- / -

Münchner Kleingartenwesen

Teilung übergroßer Gartenparzellen und Sanierung der Grundleitungen

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Nr. 20-26 / A 02467
von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und
Frau Stadträtin Gabriele Neff
vom 04.03.2022

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Nr. 20-26 / A 02605
der SPD / Volt - Fraktion und
der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 01.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07660

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Stand der Sanierung der Grundleitungen und weiterer Sanierungsbedarf	2
3. Personalbedarf für die Sanierungsmaßnahmen und die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen	3
4. Zusätzlicher Büroraumbedarf	3
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	4
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	4
5.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm	5
6. Anträge des Stadtrates	6
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	9

Münchner Kleingartenwesen

Teilung übergroßer Gartenparzellen und Sanierung der Grundleitungen

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Nr. 20-26 / A 02467 von Herrn Stadtrat
Alexander Reissl und Frau Stadträtin Gabriele Neff
vom 04.03.2022

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen
Antrag Nr. 20-26 / A 02605 der SPD / Volt - Fraktion
und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 01.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07660

Anlagen

- Antrag Nr. 20-26 / A 02467
- Antrag Nr. 20-26 / A 02605
- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.09.2022
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 05.10.2022

Beschluss des Bauausschusses vom 08.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368) wurde die bestehende Pauschale für Kleingärten im Zeitraum von 2016 bis 2023 um 7,21 Mio. € auf 10,5 Mio. € erhöht. Die bereitgestellten Mittel sind mittlerweile aufgebraucht. Es besteht jedoch weiterer dringender Sanierungsbedarf für Wasserleitungen und Abwasserkanäle.

Zusätzlich müssen durch die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen weitere Kleingärten geschaffen werden. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12972) wurde das Baureferat beauftragt, die hierfür erforderlichen Personalressourcen zum Eckdatenbeschluss anzumelden.

Das Baureferat hat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 den Mittelbedarf von 1,86 Mio. € / Jahr für die nächsten 4 Jahre sowie den zusätzlichen Personalbedarf von 1 VZÄ für die Teilung von Parzellen, die vertragliche Anpassung der Zeitkleingartenanlagen und die Arbeiten zur Sanierung der Grundleitungen angemeldet. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde dieser Bedarf anerkannt. Das Baureferat legt nun hierzu die Fachbeschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vor.

2. Stand der Sanierung der Grundleitungen und weiterer Sanierungsbedarf

Mit den seit 2017 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 10,5 Mio. € konnten bis heute die Wasserleitungen für rund 1.700 Parzellen saniert und vier Kanalsanierungen vorgenommen werden. Somit konnten die Trinkwasserleitungen und teilweise Abwasserleitungen in folgenden Kleingartenanlagen saniert und die Maßnahmen abgeschlossen werden: NO 17 Schreberweg 31, NO 19 Cosimastraße 41, NO 58 Domagkstraße 31, NO 65 Josef-Wirth-Weg 17, NO 74 Dornacher Weg 199, NW 04 Arnulfstraße 261, NW 05 Taxisstraße 10 (Abwasser), NW 12 Nederlinger Straße 80 (Abwasser), NW 30 Winzererstraße 97, NW 59 Neuherbergstraße 69, NW 63 Schragenhofstraße 11, NW 88 Grohmannstraße 60 (zzgl. Abwasser), SW 09 Siegenburgerstraße (zzgl. Abwasser) und SW 54 Nithartstraße 8.

Die finanziellen Mittel für die Pauschale wurden 2015 ermittelt.

Aufgrund der enormen Preissteigerungen in den letzten Jahren konnte der damals festgestellte Bedarf an Grundleitungssanierungen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht vollständig umgesetzt werden.

Das Baureferat hat den Sanierungsbedarf aktuell ermittelt. Demnach sollen in den kommenden vier Jahren die Wasserleitungen für 1.000 Gartenparzellen sowie in drei Kleingartenanlagen Abwasserkanäle (Kanalanschlüsse) saniert werden.

Auf Basis der Kosten von aktuellen Maßnahmen für die Sanierung von Trinkwasserleitungen sind pro Parzelle rund 7.000 € anzusetzen. Für die Sanierung der Abwasserkanäle sind Kosten in Höhe von ca. 500.000 € zu erwarten. Somit ergeben sich für den Zeitraum 2023 bis 2026 Kosten in Höhe von rund 8,5 Mio. Euro.

3. Personalbedarf für die Sanierungsmaßnahmen und die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 wurde das Baureferat beauftragt, für die vertragliche Anpassung von sogenannten Zeitkleingärten in Dauerkleingärten sowie für die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen die erforderlichen Personalmittel zum Eckdatenbeschluss 2021 anzumelden (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12972). Die erforderlichen Sachmittel hierzu sind schon bereitgestellt worden. Der Eckdatenbeschluss 2021 entfiel aufgrund der Haushaltssicherung in Folge der Corona-Pandemie. Daher erfolgt die Anmeldung zum jetzigen Zeitpunkt.

Im Beschluss des Bauausschusses vom 17.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12972) ist Folgendes ausgeführt:

„[...] Für die zusätzliche Betreuung fallen für weitere acht und somit für 79 Anlagen folgende Aufgaben im Bereich Kleingartenwesen an: Erfassung, Koordinierung, Ausschreibung und Abrechnung aller, ausschließlich mit Fremdfirmen ausgeführter Unterhaltsarbeiten in den Dauerkleingartenanlagen. Des Weiteren werden die übergeordneten (Eigentümer-) Belange des Münchner Kleingartenwesens gegenüber dem Kleingartenverband München e.V., den örtlichen Vereinen sowie den Pächterinnen und Pächtern vertreten.

[...] Für die Teilung übergroßer Kleingartenparzellen fallen außerdem zusätzliche Aufgaben an, wie die gemeinsam mit dem Stadtverband zu treffende Entscheidung der Teilbarkeit der Kleingartenparzelle, die eigenständige Erstellung der Teilungsplanung (Beräumung, Umbau des Wasseranschlusses, Umbau der Zaunanlage, Erdmassenausgleich), die Erstellung der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, die Baubegleitung sowie die Bauabnahme und Dokumentation. Die zusätzlich erforderlichen Personal- und Sachmittel werden zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet. [...]“

Im Eckdatenbeschluss vom 27.07.2022 für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde 1 VZÄ anerkannt.

4. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3. dargestellte zusätzliche Personalbedarf von 1,0 VZÄ kann dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Baureferates untergebracht werden.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	98.020,-- € ab 2023	2.000,-- € in 2023	,-- von 2023 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ E12, JMB 01.04.2022 Produkt 32551100 Städtische Grün- und Freiflächen	97.220,-- €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Ersteinrichtungspauschale (2.000 €/VZÄ) Sachkonto 673105	,--	2.000,-- € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwal- tungstätigkeit (Zeile 13) Büromittelpauschale (800 €/VzÄ)	800,-- €		
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt.

Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.2 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Pauschale für Kleingärten“ ist mit 4.268.000 Euro Gesamtkosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 (Maßnahmen-Nr. 5910.1000, RF 001) enthalten. Die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368) für sieben Jahre zusätzlich bereitgestellten Sanierungsmittel in Höhe von 7,21 Mio. Euro sind Ende 2022 aufgebraucht. Ab 2024 steht lediglich der Grundansatz der Pauschale in Höhe von 470.000 Euro zur Verfügung.

Um weitere marode Trinkwasserleitungen in 1.000 Gartenparzellen sowie die Abwasserleitungen sanieren zu können, ist die Erhöhung der o. g. Sanierungspauschale in 2023 um 1,86 Mio. Euro und ab 2024 um 1,39 Mio. Euro auf 1,86 Mio. Euro/Jahr für einen Zeitraum von 3 Jahren erforderlich. Ab 2027 ff. ist wieder der Grundansatz der Pauschale in Höhe von 470.000 Euro bereitzustellen.

Das Baureferat wird ab dem Planjahr 2023 – begrenzt auf vier Jahre – jährlich 1,86 Mio. € zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 - 2026 bei der „Pauschale für Kleingärten“, Maßnahme-Nr. 5910.1000, Rangfolge-Nr. 001 zur Investitionsliste 1 anmelden.

MIP alt: „Pauschale für Kleingärten“, Maßnahmen-Nr. 5910.1000, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	4.268	0	3.798	2.388	0	470	470	470	470	0
Summe	4.268	0	3.798	2.388	0	470	470	470	470	0
Z (36x)										
St. A.	4.268	0	3.798	2.388	0	470	470	470	470	0

MIP neu: „Pauschale für Kleingärten“, Maßnahmen-Nr. 5910.1000, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
950	10.298	0	9.828	2.388	1.860	1.860	1.860	1.860	470	0
Summe	10.298	0		2.388	1.860	1.860	1.860	1.860	470	0
Z (36x)			9.828							
St. A.	10.298	0	9.828	2.388	1.860	1.860	1.860	1.860	470	0

Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

6. Anträge des Stadtrates

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen

Antrag Nr. 20-26 / A 02467 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Frau Stadträtin Gabriele Neff vom 04.03.2022:

„Dem Baureferat werden auch ab dem Haushalt 2023 Mittel mindestens in bisheriger Höhe bewilligt, um die Grundleitungen in Kleingartenanlagen – Wasserversorgung und Abwasser – zu sanieren.“

Mit der Erhöhung der Sanierungspauschale wie unter Punkt 5.2 dargestellt, können Trinkwasserleitungen in 1.000 Gartenparzellen sowie die Abwasserleitungen in drei Kleingartenanlagen (Kanalanschlüsse) saniert werden.

Sanierung der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen

Antrag Nr. 20-26 / A 02605 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.04.2022:

„Das Baureferat wird gebeten, den Stand der Sanierungen der Grundleitungen in den Kleingartenanlagen seit Beschluss des Stadtrates 2015 bis zum Ende des aktuellen Sanierungszeitraums 2023 darzustellen. Darauf aufbauend wird das Baureferat gebeten darzustellen, welcher Sanierungs- und damit erforderlicher Mittelbedarf nach 2023 besteht und dem Stadtrat vorzustellen.“

Mit den seit 2017 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 10,5 Mio. € konnten bis heute die Wasserleitungen für rund 1.700 Parzellen in den, wie unter Punkt 2 dargestellten Kleingartenanlagen, saniert und vier Kanalsanierungen vorgenommen werden. Mit der Erhöhung der Sanierungspauschale wie unter Punkt 5.2 dargestellt, können Trinkwasserleitungen in 1.000 Gartenparzellen sowie die Abwasserleitungen in drei Kleingartenanlagen (Kanalanschlüsse) saniert werden.

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Alle betroffenen Bezirksausschüsse erhalten jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Kenntnis.

Dem Korreferenten des Baureferats, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 wird wie in Kapitel 5.2 dargestellt geändert.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie in Kapitel 5.2 dargestellt für das Haushaltsjahr 2023 zum Nachtragshaushalt 2023 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren zu beantragen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 97.220 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Freiflächen“ des Baureferats erhöht sich zahlungswirksam in 2023 um 2.000 Euro sowie dauerhaft zahlungswirksam um 98.020 Euro (Produktauszahlungsbudget).
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02467 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl und Frau Stadträtin Gabriele Neff vom 04.03.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02605 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 01.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19

An die Bezirksausschüsse 21, 22, 23, 24 und 25

An das Kommunalreferat

An das Gesundheitsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - H, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau

Am
Baureferat - RG 4
I. A.